

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 18. Mai 2017 betreffend die Änderung der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 23. Jänner 1992, in der Fassung ABI.Nr. 6/2005, mit der die Geschäftsordnung für den Gemeinderat festgelegt wird.

Nach § 42 Abs. 1 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz 1992, LGBl.Nr. 7/1992, in der Fassung LGBl.Nr. 41/2015, wird verordnet:

Artikel I:

1. In § 33 Abs. 3 wird der erste Satz abgeändert und lautet wie folgt:

„Sofern geheim abzustimmen ist, findet die Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln statt, welche die Abstimmungsmöglichkeiten „ja“, „nein“ und „Enthaltung“ vorsehen.“

2. § 33 Abs. 3 wird um folgenden vierten Satz ergänzt:

„Nicht abgegebene Stimmzettel reduzieren das Quorum der an der geheimen Abstimmung stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder.“

Artikel II:

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.